

## Kurzinformation über die Sicherungseinrichtungen der Deutschen Sparkassenorganisation

Die Frankfurter Sparkasse ist durch ihre Mitgliedschaft im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden.

Dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem besteht aus den satzungsmäßig in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: 11 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der

Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute. Mit Hilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden, insbesondere jedem Einleger, können daher seine fälligen Ansprüche, zum Beispiel aus Spar-, Termin oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen in voller Höhe erfüllt werden. Näheres regelt die Satzung für den Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.